

Landeshauptstadt



Hannover



In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Antwort

Nr. 15-0277/2021 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Spielfläche Herzkamp
Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 24.03.2021
TOP 5.1.3.**

Wenn man im Herzkamp spazieren geht, reibt man sich verwundert die Augen. Die dort geschaffene Spielgelegenheit erinnert nur rudimentär an einen Spielplatz. Diese passt bestenfalls in eine Schlichtwohnungssiedlung der 50er Jahre.

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Ist dies eine öffentliche Spielfläche, für die die Stadtverwaltung verantwortlich ist?
2. Handelt es sich um eine im Baurecht vorgeschriebene Schaffung von Spielmöglichkeiten durch den Bauträger?
3. Hat die Fachverwaltung Einfluss auf die Ausgestaltung solcher Anlagen oder sieht man Möglichkeiten der Verbesserung ?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

- Zu 1. Es handelt sich nicht um eine öffentliche Spielfläche im Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung.
- Zu 2. Es handelt sich vielmehr um eine private multifunktionale Freifläche, die sowohl Kindern verschiedener Altersgruppen als auch Erwachsenen Aufenthaltsmöglichkeiten bieten soll. Durch die hier vorhandenen Elemente wie z.B. Schaukeln kommt der Bauherr zudem seiner rechtlichen Verpflichtung nach, auf seinem Grundstück Spielmöglichkeiten für Kleinkinder anzubieten.
- Zu 3. Die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss auf die Ausgestaltung solcher privaten Anlagen, sofern diese nicht dem Planungs- und Baurecht und den anerkannten Regeln/Normen der Technik widersprechen.

18.62.03 BRB
Hannover / 22.02.2021